

**9617/AB**  
**ANDRÄ RUPPRECHTER vom 10.10.2016 zu 10059/J (XXV.GP)**  
Bundesminister



**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH**

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0137-RD 3/2016

Wien, am 10. Oktober 2016

**Gegenstand:** Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen vom 12.08.2016, Nr. 10059/J, betreffend Öffentlicher und freier Zugang zum Botanischen Garten Schönbrunn

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen vom 12.08.2016, Nr. 10059/J, teile ich Folgendes mit:

**Zu den Fragen 1a bis 1g:**

Die Schönbrunner Tiergarten GmbH (STG) strebt an, das Areal des Botanischen Gartens von der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebs GmbH (SSKB) zu pachten. Dazu laufen bereits Gespräche und Verhandlungen mit den handelnden Institutionen. Zum jetzigen Zeitpunkt können von Seiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) keine Aussagen über den aktuellen Stand der Verhandlungen getroffen werden. Es liegen dazu auch keine entsprechenden Unterlagen vor.

Die Kommunikation zum Projekt und der Partner obliegt der STG. Nachdem die STG dem BMWFW zugeordnet ist, steht das BMLFUW in Angelegenheiten der STG in keinem Kontakt zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der STG.

Die Erhaltung des Weltkulturerbes ist mein oberstes Ziel. Mein Ressort wird sich im Rahmen der Projektentwicklung jedenfalls dafür einsetzen, dass alle Auflagen, die seitens Denkmalschutz und Weltkulturerbe bestehen, beachtet und eingehalten werden.



Zu den Fragen 2 bis 4:

Es darf auf die Beantwortung des BMWFW verwiesen werden. Alle Auflagen des Denkmalschutzes und der UNESCO sind von der projektverantwortlichen Stelle - der STG - einzuholen.

Zu Frage 5:

Von Seiten der ÖBG und des BMLFUW gibt es diesbezüglich keine Pläne.

Der Bundesminister

